

# Öffentliches Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.01.2023  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr

## TOP 1 Information des Bürgermeisters

### 1.1 Neujahrsempfang

Bürgermeister Henne blickt auf einen gelungenen Neujahrsempfang am Sonntag, 22. Januar 2023 zurück. Es sei schön gewesen, das kommunalpolitische Jahr endlich wieder auf diese Art und Weise einzuläuten. Dass so viele interessierte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen hätten, freue ihn sehr. Er sei überzeugt, dass in den kommenden Jahren, wenn der Neujahrsempfang in der Linzgauhalle stattfinden werde, noch mehr Bürgerinnen und Bürger der Einladung folgten. Bürgermeister Henne bedankt sich bei allen, die zum Gelingen des Neujahrsempfangs beigetragen hätten.

## TOP 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hauptamtsleiter Haase gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2022 folgende Beschlüsse gefasst habe:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bürgermedaille in Gold an Herrn Wolfgang Haas zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der alten Aussegnungshalle durch den Heimatverein als Ausstellungshalle und Depot zu.

## TOP 3 Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger stellen keine Fragen.

## TOP 4 Bebauungsplan "Hardt-Horn 7. Änderung, Teilbereich Süd"

- Entwurfsbeschluss

- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2022/149

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad am Bodensee billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Hardt-Horn, 7. Änderung, Teilbereich Süd“ mit örtlichen

Bauvorschriften und Begründung hierzu. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Hornstein, Überlingen vom 24.01.2023.

2. Die öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Anhörung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

## **TOP 5      Anpassung der Parkgebührenordnung** **Vorlage: 2023/012**

Beschlussantrag 1:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Parkgebührenordnung entsprechend der beigefügten Anlage 1 zum 01.04.2023 mit folgenden Änderungen zu:

1. Die Gebührenpflicht besteht im Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober eines Jahres.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei der Stadt Friedrichshafen für die Haupt- und Bachstraße eine Parkscheibenregelung (2 Stunden) zu beantragen.

Beschluss:

Mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 5

Enthaltung: 1

Befangen: 0

Beschlussantrag 2:

In Zone 2 wird mit Ausnahme von PP1 (Strandbadstraße Nord) auf eine Tageskarte verzichtet.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Beschlussantrag 3:

Bei der Tageskarte wird die Gebühr auf den fünffachen Stundensatz erhöht.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

**TOP 6      Haushaltsplan 2023 der Gemeinde mit mittelfristiger Finanzplanung 2022-2026 - Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2022/177**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2023 mit mittelfristiger Finanzplanung 2022-2026. Die Darlehensvergabe an die EVI KG in Höhe von 350.000 € wird in 2023 (Auszahlung) und 2024 (Rückzahlung) berücksichtigt.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

**TOP 7      Feststellung des Jahresabschlusses 2020**  
**Vorlage: 2022/173**

1. Der Jahresabschluss 2020 wird wie folgt festgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	22.573.278,82
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.117.030,04
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>2.456.248,78</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	1.030.746,38
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-7.725,66
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>1.023.020,72</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>3.479.269,50</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.719.734,43
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.643.313,05
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>4.076.421,38</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.694.695,38
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.923.017,59
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-3.228.322,21</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>848.099,17</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-47.500,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-47.500,00</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>800.599,17</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.337.483,77
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>8.521.471,94</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>2.138.082,94</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>10.659.554,88</b>

		EUR
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	31.245,47
3.2	Sachvermögen	55.107.372,44
3.3	Finanzvermögen	16.744.580,21
3.4	Abgrenzungsposten	223.748,56
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>72.106.946,68</b>
3.7	Basiskapital	41.718.661,45
3.8	Rücklagen	5.528.866,87
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	8.299.746,78
3.11	Rückstellungen	13.977.409,35
3.12	Verbindlichkeiten	1.869.482,01
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	712.780,22
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>72.106.946,68</b>

2. Den über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Jahresabschluss, Seite 20) wird zugestimmt.
3. Dem Übertrag der Ermächtigungsreste ins Jahr 2021 (Jahresabschluss, Seite 19) wird ebenfalls zugestimmt.

Beschluss:  
Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

**TOP 8      Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs  
Wasserversorgung  
Vorlage: 2022/175**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wie folgt zu:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb  
„Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Immenstaad am Bodensee“**

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird gemäß § 16 (3) EigBG i. V. m. § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	2.835.632,28 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.578.025,07 €
- das Umlaufvermögen	257.607,21 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.338.374,24 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.602,79 €
- die Rückstellungen	9.256,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.486.399,25 €
1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust	60.467,52 €
1.2.1 Summe der Erträge	612.799,32 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	552.331,80 €

## 2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 60.467,52 € ist

- |   |             |
|---|-------------|
| a) zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden |             |
| b) in die Rücklage einzustellen                 | 60.467,52 € |
| c) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen      |             |
| d) auf neue Rechnung vorzutragen                |             |

- |  |        |
|--|--------|
| 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 (3) EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel | 0,00 € |
|--|--------|

## 4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 (3) EigBG Entlastung erteilt.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

**TOP 9      Feststellung des Jahresabschlusses 2021**  
**Vorlage: 2022/174**

1. Der Jahresabschluss 2021 wird wie folgt festgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	23.109.304,32
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.900.519,83
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>2.208.784,49</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	703.685,91
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-8.361,81
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>695.324,10</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>2.904.108,59</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.516.941,16
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.234.923,16
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>4.282.018,00</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.651.330,90
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.164.602,00
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-4.513.271,10</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-231.253,10</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-47.500,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-47.500,00</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-278.753,10</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.191.531,62
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>10.659.554,88</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-1.470.284,72</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>9.189.270,16</b>

		EUR
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	28.648,68
3.2	Sachvermögen	58.014.659,24
3.3	Finanzvermögen	16.011.620,28
3.4	Abgrenzungsposten	208.524,74
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>74.263.452,94</b>
3.7	Basiskapital	41.718.661,45
3.8	Rücklagen	8.432.975,46
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	8.312.150,49
3.11	Rückstellungen	13.830.280,30
3.12	Verbindlichkeiten	1.269.285,84
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	700.099,40
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>74.263.452,94</b>

2. Den über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Jahresabschluss, Kapitel 4.12, Seite 20) wird zugestimmt.
3. Dem Übertrag der Ermächtigungsreste ins Jahr 2022 (Jahresabschluss, Kapitel 4.11, Seite 19) wird ebenfalls zugestimmt.

Beschluss:  
Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 13  
Nein: 0  
Enthaltung: 0  
Befangen: 0

**TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs  
Wasserversorgung  
Vorlage: 2022/176**

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wie folgt zu:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb  
„Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Immenstaad am Bodensee“**

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird gemäß § 16 (3) EigBG i. V. m. § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme	2.796.876,75 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	2.538.526,98 €
- das Umlaufvermögen	258.349,77 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.388.217,89 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	407,76 €
- die Rückstellungen	9.256,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.398.995,10 €
1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust	49.843,65 €
1.2.1 Summe der Erträge	612.353,74 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	562.510,09 €

## 2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 49.843,65 € ist

a) zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden	
b) in die Rücklage einzustellen	49.843,65 €
c) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	
3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 (3) EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 (3) EigBG Entlastung erteilt.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

## **TOP 11 7. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Vorlage: 2022/179**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der 7. Änderung der Betriebssatzung für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Immenstaad am Bodensee zu

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

**TOP 12 Stromlieferungsvertrag**  
**- Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2024-2025 für die Abnahmestellen Wärmestrom**  
**Vorlage: 2023/009**

Beschlussantrag:

1. Die Gemeindeverwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde für die Abnahmestellen im Bereich des Wärmestroms für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2025 zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibungen weiteren Kooperationspartnern bedienen kann.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von den Lieferanten, die jeweils den Zuschlag erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den gesamten Bedarf an Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote ausschreiben zu lassen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

**TOP 13 Bürgschaft zugunsten der Energieversorgung Immenstaad GmbH & Co. KG**  
**Vorlage: 2023/013**

Kämmerer Herrmann verweist auf Tagesordnungspunkt 6 (Haushaltsplan 2023) und erläutert nochmals explizit, dass eine Bürgschaft obsolet sei, wenn die Gemeinde der EVI KG ein Gesellschafterdarlehen zur Verfügung stelle.

Aufgrund der eingegangenen Angebote liege der Zinssatz derzeit bei 3,99% für die Laufzeit bis 30.11.2024. Diese marktgerechten Konditionen werde die Gemeinde demnach ebenfalls verlangen. Da das Darlehen zeitnah ausbezahlt werden müsse, jedoch kein formeller Tagesordnungspunkt für die Darlehensgewährung in der heutigen Tagesordnung Berücksichtigung fand, werde Bürgermeister Henne im Rahmen einer Eilentscheidung die Darlehensgewährung entscheiden. Der formelle Gemeinderatsbeschluss bzw. die Mitteilung der Eilentscheidung erfolge dann in der nächsten Gemeinderatssitzung am 13. Februar 2023.

#### **TOP 14 Annahme von Spenden** **Vorlage: 2023/011**

Kämmerer Herrmann erklärt, folgende Spenden seien bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

Spender	Zweck der Zuwendung	Betrag
Förderverein Spielplätze e. V.	Baumpflanzaktion	1.000,00 €
Sippel, Gerhard und Heidi	Feuerwehr	100,00 €
Wilhelm, Dimitri	Kindergarten Ruhbühl (Sachspende Tablet)	289,99 €

Beschlussantrag:

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

Beschluss:

Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

#### **TOP 15 Verschiedenes**

Es werden keine Themen beraten.

#### **TOP 16 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

##### **16.1 Jugendtreff**

Eine Gemeinderätin erklärt, sie sei davon überzeugt, dass trotz der Ergebnisse der Online-Umfrage ein Jugendtreff geschaffen werden müsse, da das Angebot dann auch die Nachfrage

regeln werde. In Oberteuringen gebe es einen tollen Jugendtreff, den viele Jugendliche besuchten.

Herr Müller teilt mit, man habe sich in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2022 darauf verständigt, die Jugendlichen zu einem persönlichen Gespräch einzuladen, um gemeinsam die Bedarfe zu erörtern. Erst danach werde eine Entscheidung über die Frage der Wiedereröffnung des Jugendtreffs herbeigeführt.

Bürgermeister Henne ergänzt, in jeder Gemeinde seien die Rahmenbedingungen anders. Man habe im Jahr 2019 den Jugendtreff wiedereröffnet und es habe kaum Nachfrage gegeben. Die Graffiti-Aktion sei hingegen bei den Jugendlichen sehr gut angekommen. Man werde weiter an dem Thema dranbleiben und den Gemeinderat stets über den Stand der Dinge informieren. Ein Gemeinderat fügt an, es nütze nichts, das Thema in jeder Gemeinderatssitzung anzusprechen. Natürlich sei diesbezüglich ein Potenzial vorhanden. Aber es seien auch Vereine, Institutionen oder Privatpersonen in der Pflicht, nicht nur die Gemeinde.

### **16.2 Mitteilungsblatt**

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es möglich sei, das Mitteilungsblatt digital zu erhalten und die Printversion abzubestellen. Es sei sicher sinnvoll, abzufragen, wer die Printversion überhaupt noch erhalten wolle.

Bürgermeister Henne erläutert, es sei unabhängig davon geplant, das Thema Mitteilungsblatt in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen zu behandeln. In diesem Zusammenhang könne man gerne den Vorschlag aufgreifen.

### **16.3 Wettbewerb „Blühende Verkehrsinseln“**

Ein Gemeinderat teilt mit, es gebe seitens des Landes den Wettbewerb „Blühende Verkehrsinseln“. Dies sei eine tolle Maßnahme im Zuge des Artenschutzes. Vielleicht könne die Gemeinde ja daran teilnehmen.

Bürgermeister Henne erklärt, die Gemeindeverwaltung habe bereits Kenntnis von dem Wettbewerb. Er müsse jedoch betonen, dass die vielen Programme und Wettbewerbe sehr viele Kapazitäten erforderten. Die Gemeindeverwaltung habe jedoch mehr als genug zu tun und wolle daher bei den Themen bleiben, die bereits auf der Agenda stünden.

### **16.4 Verkehrskonzept**

Eine Gemeinderätin möchte wissen, wann die Workshops im Zuge des Verkehrskonzepts geplant seien.

Hauptamtsleiter Haase teilt mit, man warte aktuell noch auf den Vorentwurf des beauftragten Büros. Die Workshops seien dann für Anfang März geplant.